

Einladung des Neuköllner Aktionsbündnis **Aktiv gegen Diskriminierung**:

Diskriminierung und Schule. Was gilt aus rechtlicher Sicht?

Fachvortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Michael Wrase,
Universität Hildesheim/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

WANN 16. März 2017, 17.00 – 19.00 Uhr
WO LIFE e.V., Rheinstraße 45/46, Aufgang C, 3. OG, 12161 Berlin

Das Diskriminierungsverbot ist grundlegend für den Schutz der Grund- und Menschenrechte. Doch auch im Bereich der Bildung besteht ein beträchtliches Risiko, aufgrund von Merkmalen wie z.B. einer Behinderung oder einer bestimmten ethnischen oder religiösen Herkunft benachteiligt zu werden. Darauf hat u.a. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in ihrem Bericht von 2013 hingewiesen.

An den Schulen und in der Bildungsverwaltung ist das Thema bislang kaum angekommen. Es besteht wenig Wissen, was rechtlich als Diskriminierung gilt und wie mit Diskriminierungsbeschwerden konkret umgegangen werden sollte. Betroffene Schüler_innen und Eltern wissen in den meisten Fällen nicht, was ihre Rechte sind und an wen sie sich wenden können. Welche Regelungen sind heute schon verpflichtend an Schulen gültig? Wie kann die Umsetzung des diskriminierungsfreien Zugangs zu schulischen Bildungsangeboten verbessert werden?

Michael Wrase ist Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Stiftung Universität Hildesheim und am WZB.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 09. März 2016 an Marlene Pfau: pfau@adas-berlin.de



Unsere Räume sind rollstuhlgerecht. Falls weiterer Assistenzbedarf besteht, sagen Sie uns Bescheid und wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, diese bereitzustellen.

Eine Kooperation mit:



Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.



BQN Berlin

gefördert durch:

